



00118506

- mögens, -----
- genehmigt den Jahresabschluss, -----
- übt die Arbeitgeberrechte der Stiftung aus, -----
- nimmt den Gemeinnützigkeitsbericht an.*-----

*Abgeändert am 10. Mai 2011-----

Das Kuratorium kann zur Vernehmung der mit dem Stiftungszweck zusammenhängenden administrativen und operativen Aufgaben eine gesonderte Arbeitsorganisation errichten und auch Arbeitnehmer anstellen.-----

Das Kuratorium erstellt jährlich einen schriftlichen Bericht über die Tätigkeit der Stiftung und übermittelt diesen samt dem Budgetbericht an die Gründerin, beziehungsweise gibt den sich der Stiftung anschließenden diesen Bericht in der Sitzung des Kuratoriums bekannt und veröffentlicht den Bericht auf ihrer Internetseite.*-----

*Abgeändert am 10. Mai 2011-----

Das Kuratorium entscheidet über die Genehmigung des Jahresabschlusses der Stiftung im Wege der Beschlussfassung mit einfacher Mehrheit.*-----

*Abgeändert am 10. Mai 2011-----

VI.-----

VERTRETUNG DER STIFTUNG-----

Der Vorsitzende des Kuratoriums vertritt die Stif-

tung gegenüber
deren Behörde
ist zur allein
tigt. In seine
mitglied aufgr
zenden für ihn
Der Kuratorium
tigt, über das
zu verfügen.

Sollten die Ein
trag in der Hö
gen, ist der V
tet, die Gründe
ten. Die Gründe
der Mitteilung
Tätigkeit und c
errichten und d
das Kontrollorg
gänzen.

-----DAS

Die Stiftung er
bestimmten Fäll